

A1 Satzungsänderungsantrag zu § 7 der Satzung der Grünen Jugend Saar

Antragsteller*in: Philip Oppenländer
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge
Status: Modifiziert

1 § 7 DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGS)

- 2 • 1. Arbeitsgemeinschaften sind landesweite themenorientierte Gruppierungen.
3 In den AGs können sich Mitglieder und Nichtmitglieder zusammenfinden, um
4 einzelne Themengebiete zu erarbeiten.
- 5 • 2. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften ist frei. Über Annahme oder
6 Ausschluss einer Arbeitsgemeinschaft entscheidet die
7 Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- 8 • 3. Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften sind nicht bindend.
9 Arbeitsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Arbeit
10 durch finanzielle Bezuschussung durch den Landesverband
- 11 • 4. Grundsätzlich steht es den Arbeitsgemeinschaften frei, sich intern in
12 Facharbeitsgruppen zu restrukturieren.
- 13 • 5. Im Sinne der kooperativen Zusammenarbeit sind die AGs der Grünen Jugend
14 Saar dazu angehalten, den gegenseitigen Austausch mit den LAGs von Bündnis
15 90/Die Grünen Saar zu suchen und zu fördern. Dies gilt insbesondere im
16 Falle der Koexistenz themengleicher oder themenüberschneidender GJ AGs und
17 LAGs im Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen.
- 18 • 6. Jede AG wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von maximal einem Jahr
19 mindestens eine/n Sprecher*in, die Mitglied der Grünen Jugend Saar sein
20 müssen. Wiederwahl ist zulässig. Die/der Sprecher*inn vertritt die AG
21 gegenüber anderen Parteigremien, koordinieren die Arbeit der AG und lädt
22 zu den Sitzungen ein. Die Arbeit der/des AG-Sprechers*in ist ehrenamtlich.
23 In Absprache mit den Sprechern/Sprecherinnen der Grünen Jugend Saar und
24 der organisatorischen Geschäftsführung der GJ Saar kann die/der
25 Sprecher*in gegenüber der Öffentlichkeit Stellung und Position beziehen.

Begründung

1. Hinweis: Der Änderungsantrag orientiert sich in Teilen auch an dem Status Landesarbeitsgemeinschaften von Bündnis 90/Die Grünen Saar - beschlossen am 02.02.2014 von Landesparteirat in Dillingen. Dazu: <http://gruene-saar.de/wp-content/uploads/2014/12/LAG-Statut-Grüne-Saar.pdf>

Zum Vergleich die derzeitige Fassung des § 7 der Satzung: § 7 DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGS)

- 1. Arbeitsgemeinschaften sind landesweite themenorientierte Gruppierungen. In den AGs können sich Mitglieder und Nichtmitglieder zusammenfinden, um einzelne Themengebiete zu erarbeiten.
- 2. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften ist frei. Es sollte mindestens ein Sprecher bestimmt werden. Über Annahme oder Ausschluss einer Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- 3. Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften sind nicht bindend. Arbeitsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Arbeit durch finanzielle Bezuschussung durch den Landesverband.